

## **Erklärung**

von Staatsrat **Dr. Olaf Joachim** (Bremen) zu **Punkt 16** der Tagesordnung der 1021. Sitzung des Bundesrates am 20.05.2022

Für die Länder Bremen, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Bremen, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen unterstützen den Gesetzesentwurf der Bundesregierung ausdrücklich und geben folgende Erklärung zur Protokoll:

Die Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a Strafgesetzbuch (StGB)) schafft Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte bei der Bereitstellung fachbezogener Informationsangebote und in der Beratung von Frauen in Konfliktlagen. Sie steht im Einklang mit dem geltenden Beratungskonzept zum Schutz des ungeborenen Lebens, welches innerhalb der gesetzlichen Vorgaben vorrangig der informationsbasierten Entscheidung der betroffenen Frau vertraut.

Die Beibehaltung des § 219a StGB mit (weiteren) verkomplizierenden Ausnahmetatbeständen, deren Anwendungsbereiche immer streitbefangen sein werden und welche bereits in der Vergangenheit die strafrechtliche Verfolgung betroffener Ärztinnen und Ärzte nicht abwenden konnten, ist abzulehnen. Dies stellt keine akzeptable Alternative zur konsequenten Aufhebung einer rechtsethisch nicht mehr vertretbaren Kriminalisierung selbstverständlicher Er- und Aufklärung im Umfeld legaler medizinischer Behandlungen dar. Die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte sind ihren Patientinnen besonders verpflichtet. Dem Schutz dieses speziellen Verhältnisses wird durch die Aufhebung der strafrechtlichen Sanktionierung von Informations- und Beratungsangeboten entschlossen Rechnung getragen.